



Gemeinde Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aeugst am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69
gemeinde@aeugst-albis.ch



Merkblatt zur Gebührenerhebung

Wasser / Abwasser / Kehricht

gültig ab 2022

Wasser: (alle Preisangaben exkl. 2,5 % MwSt.)

- Der Mengenpreis beträgt **Fr. 1.70/m³**
- Die Grundgebühr besteht aus der zonengewichteten Flächenberechnung, multipliziert mit dem festgesetzten Ansatz von **Fr. -.30/m²**.

Das Ablesen des Wasserzählers erfolgt üblicherweise jährlich ab Mitte Oktober. Alle 3 Jahre erfolgt die Ablesung durch Gemeindemitarbeitende (bitte Zugang zu den Zählern freihalten) oder Sie werden mit einer blauen Ablesekarte dazu aufgefordert.

Wurde der Gemeinde die blaue Ablesekarte **nicht** retourniert und konnte der Wasserzähler zum **wiederholten** Mal wieder nicht abgelesen werden, ist die Gemeinde Aeugst am Albis berechtigt, eine **Umtriebsentschädigung** von mindestens Fr. 100.00 inkl. MWST von 2.5% zu erheben.

Abwasser: (alle Preisangaben exkl. 7,7 % MwSt.)

- Der Mengenpreis beträgt **Fr. -.50/m³**
- Die Grundgebühr besteht aus der zonengewichteten Flächenberechnung, multipliziert mit dem festgesetzten Ansatz von **Fr. -.15/m²**.

Kehricht: (alle Preisangaben exkl. 7,7 % MwSt.)

- | | |
|---|------------|
| • Ganze Wohneinheiten (EFH, Wohnungen) | Fr. 225.00 |
| • Einzelpersonenhaushalte mit maximal 2 Zimmern | Fr. 180.00 |
| • Gewerbebetriebe | Fr. 155.00 |

Gemeinde Aeugst am Albis
Finanzen
Dorfstrasse 22
8914 Aeugst am Albis

Telefon: 044 763.50.62
Email: finanzen@aeugst-albis.ch